

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2602



Schleswig-Holsteinischer Landtag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Vorsitzende des Sozialausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Abg. Katja Rathje-Hoffmann
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ansprechpartner Knut Riemann
Durchwahl 0431.57005014
Aktenzeichen 503.00

E-Mail: Sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, den 26.01.2024

- Hitzeschutz in Schleswig-Holstein verbessern - Hitzeaktionsplan entwickeln;
Antrag der Fraktion der SPD vom 13.07.2023 (Drs. 20/1171 (neu))**
- Vorsorgender Hitzeschutz auf der Basis des Grundgesetzes;
Alternativantrag der Fraktion der FDP vom 11.07.2023 (Drs. 20/1223)**
- Bevölkerung besser vor extremen Wetterbedingungen schützen;
Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 12.07.2023
(Drs. 20/1236)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Möglichkeit, uns zu den in Rede stehenden Anträgen zum Thema ‚Hitzeschutz‘ im Rahmen einer Anhörung äußern zu können, danken wir Ihnen. Wir nehmen zu den einzelnen Anträgen gemeinsam wie folgt Stellung:

I. Vorbemerkung:

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen und in der Pflege bezeichnet in seinem Gutachten 2023 den Klimawandel als die größte globale Gefahr für die menschliche Gesundheit im 21. Jahrhundert und kritisiert in dem Zusammenhang die nicht ausreichende Anpassungs- und Reaktionsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens gegenüber Krisen wie Hitzewellen. Unstrittig besteht die Notwendigkeit, den Umgang mit (zunehmenden) Hitzeperioden in Deutschland deutlich zu verbessern und insbesondere vulnerable Bevölkerungsgruppen adäquat zu schützen.

Das Umweltbundesamt hat im vergangenen Jahr in seinem Abschlussbericht ‚Analyse von Hitzeaktionsplänen und gesundheitlichen Anpassungsmaßnahmen an Hitzeextreme in Deutschland‘ nach einer systematischen Auswertung der Landtagsinformationssysteme bis 2019 festgestellt, dass der Gesundheitsschutz bei Hitze kein prioritäres Thema parlamentarischer Debatten auf Landesebene war. Vor diesem Hintergrund ist die nun beabsichtigte inhaltliche Auseinandersetzung des Schleswig-Holsteinischen Landtages mit dem wichtigen Thema des Hitzeschutzes als Bestandteil der Klimawandelfolgenanpassung ausdrücklich zu begrüßen.

II. Staatliche Initiative für den präventiven Gesundheitsschutz:

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) hat schon vor Jahren Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen herausgegeben und dazu aufgerufen, die Bevölkerung vor Ort zu schützen. Diese Handlungsempfehlungen richten sich primär an die Länder. Auch die Gesundheitsministerkonferenz der Länder (GMK) hat sich für eine flächendeckende Erstellung von Hitzeaktionsplänen ausgesprochen.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat im Juli vergangenen Jahres einen ersten nationalen Hitzeschutzplan vorgelegt. Mit der Verabschiedung des Klimaanpassungsgesetzes im Bundestag im November 2023 wurde die Klimaanpassung als staatliche Aufgabe im Bundesrecht verankert. Auch die Länder sind gefordert, Klimaanpassungsstrategien zu erstellen und umzusetzen. Gerade für vulnerable Gruppen sind Schutzmaßnahmen für hitzebedingte Gesundheitsgefährdungen von elementarer Bedeutung. In dem Kontext ist zu sehen, dass Menschen mit Behinderung, pflegebedürftige Menschen sowie Kinder und Jugendliche unter dem besonderen Schutz unserer Landesverfassung stehen.

Vor diesem Hintergrund ist der Ansatz, sich auf Landesebene mittels eines ‚Landesaktionsplans Hitzeschutz‘ besser auf Hitzeperioden vorbereiten zu können, sehr zu begrüßen. In dem Zusammenhang wären übergeordnete Ziele und Rahmenbedingungen für einen wirksamen Hitzeschutz in Schleswig-Holstein zentral zu definieren und die notwendigen Prozesse und Maßnahmen zu koordinieren. Auch könnten in einem übergeordneten Plan landeseinheitliche Maßnahmen beispielsweise für besondere Einrichtungen (z. B. Schule, Kita, Pflegeheime und Krankenhäuser) abgestimmt werden. Für vulnerable Gruppen wie Obdachlose, von Armut betroffene Menschen, psychisch kranke einschl. demente Menschen, Seniorinnen und Senioren, Schwangere, kleine Kinder und draußen körperlich (schwer) Arbeitende sind möglichst landeseinheitliche Maßnahmenpläne zu erstellen.

Durch die Einrichtung einer Koordinierungsstelle ‚Hitzeaktionsplan für Schleswig-Holstein‘ könnten alle wichtigen Akteure im Bereich des Hitzeschutzes durch Informationen, Beratung und Vernetzung unterstützt werden. Dabei kann auch die Bereitstellung von epidemiologischen Daten (hitzebedingte Mortalität, Morbidität) ein wichtiger Faktor sein. Für eine Koordinierung auf Landesebene sollte ein umfassender Ansatz gewählt werden, in den über den Gesundheitssektor hinaus auch die Bereiche Soziales, Bildung, Bauen/Wohnen, Klimaschutz/Umwelt, Wirtschaft/Verkehr und Bevölkerungsschutz eingebunden werden, um so dem Prinzip „Health in All Policies“ Rechnung tragen zu können.

III. Einbindung der kommunalen Ebene:

Der kommunalen Ebene kommt bei der Hitzeaktionsplanung gleich mehrfach eine wichtige Rolle zu:

1. Beteiligung der Kommunen bei der Erstellung eines Hitzeaktionsplans durch das Land:

Die kommunale Ebene sollte zunächst bei der Erstellung eines übergeordneten Hitzeaktionsplans für Schleswig-Holstein auch im Hinblick auf die kommunale Expertise, insbesondere die des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, beteiligt werden. Vor allem die Beteiligung der Kreisebene und der sozialen Einrichtungen ist dabei maßgeblich. Ein übergeordneter Hitzeaktionsplan für Schleswig-Holstein kann dann den Rahmen bilden, der durch entsprechende lokale Pläne vor Ort ergänzt wird.

2. Erstellung lokaler Hitzeaktionspläne auf kommunaler Ebene:

Bislang fehlt es für die Erstellung von lokalen Hitzeaktionsplänen durch die Kommunen an einer klaren Aufgabenzuordnung. Die Handlungsempfehlungen des Bundes für Hitzeaktionspläne sehen eine koordinierende Funktion auf Landesebene und eine konkrete Planung und Umsetzung vor Ort auf kommunaler Ebene vor. Im kommunalen Bereich gibt es bislang nur vereinzelte, freiwillige Ansätze für entsprechende Planungen. Auch die Analysen des Umweltbundesamtes zeigen, dass der Begriff des

Hitzeaktionsplans in den Kommunen unterschiedlich ausgelegt wird und konkrete Maßnahmen sehr verschieden ausfallen. Die Erstellung von Hitzeaktionsplänen muss derzeit als freiwillige Aufgabe häufig gegenüber den zahlreichen pflichtigen Aufgaben zurückstehen. Hier wäre eine klare Aufgabenzuordnung mit gleichzeitiger Bereitstellung der notwendigen finanziellen Ressourcen zu erwägen. Durch eine lokale Planung kann auch den Besonderheiten in einzelnen Regionen Rechnung getragen werden. So ist zu sehen, dass es innerhalb Schleswig-Holsteins erhebliche regionale Unterschiede gibt. Die Situation ist grundsätzlich in dicht besiedelten urbanen Räumen anders zu beurteilen als im ländlichen Raum mit der besonderen Siedlungsgenese beispielsweise an der Westküste (straßenbegleitende offene Bauweise in den Marschgebieten).

3. Konkrete Umsetzung der lokalen Hitzeaktionspläne vor Ort:

Um dann in einem weiteren Schritt Kommunen auf der Grundlage von Hitzeaktionsplänen perspektivisch in die Lage versetzen zu können, den öffentlichen Raum hitzeadäquat auszugestalten und beispielsweise städtebauliche Maßnahmen umzusetzen, die dem Klimaschutz und der Klimaanpassung dienen, könnte die Kreisebene in den Planungsbereichen Umwelt, Regionalplanung und Wirtschaftsförderung Rahmenbedingungen zur schnelleren Umsetzung schaffen. Dafür bedarf es jedoch auch einer finanziellen Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen seitens des Landes. Förderungen, die es auf Bundesebene gibt, sind nicht ausreichend und die Beanspruchung von Fördermitteln für investive Maßnahmen ohne Erstellung von Konzepten ist derzeit nicht mehr möglich. Eine Umsetzung von konkreten Hitzeschutzmaßnahmen sollte jedoch koordiniert auf der Grundlage entsprechender Planungen erfolgen.

IV. Generelle Einzelaspekte im Rahmen von Hitzeaktionsplänen:

Für die weitere Diskussion zur Erstellung von Hitzeaktionsplänen sind aus unserer Sicht folgende Aspekte generell mit zu berücksichtigen:

- Die Sensibilisierung der Bevölkerung über hitzebedingte Gesundheitsgefährdungen ist deutlich zu verbessern. Vor allem die Risikowahrnehmung, wie Hitze wesentlich auf den Organismus wirkt, wird noch immer unterschätzt. Dieses gilt im besonderen Maße für vulnerable Gruppen. Über einfache Kommunikationswege muss das Bewusstsein durch Sensibilisierung der Bevölkerung auf die Risiken, die von zunehmender Hitze ausgehen – nicht nur körperlicher, sondern auch psychischer Art – geschärft und dauerhaft über die Stärkung klimabezogener Kompetenzen eine Verhaltensprävention angeregt werden.
- Im Rahmen der schulischen Bildung sollte das Thema Klimaanpassung an entsprechender Stelle in die Lehrpläne integriert werden (z. B. in Verbindung mit dem Thema Nachhaltigkeit), um bereits Schülerinnen und Schüler für die gesundheitlichen Risiken des Klimawandels sowie die eigenen Handlungsmöglichkeiten zu sensibilisieren. Um weiterhin ein tieferes Verständnis für die Bedeutung des Themas und die Bereitschaft zur Transformation hin zu einer gesundheitsfördernden Gesellschaft zu schaffen, sollte das umfassende Gesundheitskonzept „Planetary Health“ (und damit auch das Thema Klimawandel) in die Curricula der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Gesundheitsberufe integriert werden. Das gleiche gilt für weitere relevante Berufsgruppen (z. B. Ingenieurwesen, Architektur, Handwerk).
- Es sollten Kommunikationswege etabliert werden, die auf den Ebenen Bund – Land – Kreise – Gemeinden bis zu den Einwohnenden eine verlässliche Kommunikation ermöglichen. Hierbei kann es sich z. B. um Warnsysteme handeln oder auch um Newsletter oder digitale Plattformen. In jedem Fall ist eine frühzeitige, umfassende und flächendeckende Warnung aller Bevölkerungsteile vor extremen Wetterbedingungen entscheidend.
- Im Rahmen der Risikokommunikation sollte auch auf die individuelle Ansprache und Erreichbarkeit vulnerabler Gruppen geachtet werden. Beispielsweise sollten Informationskampagnen innerhalb der Bevölkerung in einfacher Sprache und mit Piktogrammen versehen werden, um sprachliche

Hürden zu senken und somit Menschen mit Migrationshintergrund einerseits oder mit geistigen Einschränkungen andererseits gleichermaßen erreichen zu können.

- Im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung (GBE) des Landes sollten digitale Ansätze für ein (möglichst) kleinräumiges Gesundheits-, Klima-, Umwelt- und Sozialmonitoring auf kommunaler Ebene unterstützt werden. Dabei sollte festgelegt werden, welche Indikatoren gesammelt, ausgewertet und verglichen werden können, um eine einheitliche Datenbasis für alle Kommunen zu schaffen. Daraus wiederum lassen sich Handlungsoptionen sowie eine Fortschreibung der Planung ableiten. Durch die Überlagerung unterschiedlicher Gesundheitsdaten mit Daten zu Umweltbedingungen und Soziodemographie besteht beispielsweise die Möglichkeit, Gebiete mit einem erhöhten Anteil vulnerabler Gruppen bzw. erhöhter Vulnerabilität zu identifizieren. Die dadurch erfassten mehrfachbelasteten Gebiete (z. B. gesundheitliche Defizite in Kombination mit gesundheitsbelastenden Umweltbedingungen) weisen einen besonders hohen Bedarf an Anpassungsmaßnahmen auf und bilden die Grundlage für ein zielgerichtetes Vorgehen insbesondere zum Schutz vulnerabler Gruppen.
- Lebenswelten müssen umgestaltet werden. Um dieses nachhaltig zu entwickeln, sollte eine partizipative und gleichzeitig interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Akteure im kommunalen Bereich erfolgen. Hierdurch können Maßnahmen im öffentlichen Raum wie beispielsweise die Verschattung öffentlicher Plätze und die Begrünung von Flächen und Gebäuden veranlasst und durchgeführt werden. Auch ein Zugang zu ausreichenden öffentlichen Toiletten und beschatteten Sitzbänken oder der Zugang zu kühlen öffentlichen Räumen sind wichtige Aspekte auf kommunaler Ebene.
- Insbesondere eine übergeordnete Hitzeaktionsplanung für Schleswig-Holstein sollte wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden. Hitzeaktionsplanungen sind als dynamischer Prozess zu verstehen, eine regelmäßige Anpassung und Nachschärfung an sich verändernde Gegebenheiten sind notwendig. Dabei sind Best-Practice-Beispiele und aktuelle Forschungsergebnisse mit einzubeziehen.

V. Fazit:

Die parlamentarischen Initiativen zur Verbesserung des Hitzeschutzes in Schleswig-Holstein sind zu begrüßen. Damit trägt das Land auch seiner staatlichen Verantwortung für die Klimafolgenpolitik Rechnung. Sinnvoll scheint ein übergeordneter Hitzeaktionsplan für Schleswig-Holstein, in dem generelle, allgemeingültige Hinweise beispielsweise für vulnerable Gruppen festgelegt werden. Im Sinne eines konsistenten Gesamtsystems würde ein übergeordneter Plan für Schleswig-Holstein einen verlässlichen Rahmen bilden, der durch entsprechende lokale Pläne vor Ort unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Bedingungen ergänzt werden kann.

Im Hinblick auf die gemeindliche Planungshoheit enthält diese Stellungnahme keine Hinweise für die für den Hitzeschutz relevanten Bereiche der Ortsplanung und des Städtebaus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. PD Dr. Sönke E. Schulz

Gf. Vorstandsmitglied